

Gemeinde Stadt Weida
Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Deponie Steinsdorf“

Öffentliche Bekanntmachung
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weida hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Steinsdorf“ für den Bereich der ehemaligen Deponie Steinsdorf mit dem Planungsziel gefasst, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine PV-Freiflächenanlage zu schaffen. Die Abgrenzung des Plangebietes ist der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, so dass ergänzend zum Bebauungsplan mit der Begründung auch ein Umweltbericht erforderlich wird.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert. Hierzu werden die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

7. April 2026 bis einschließlich zum 8. Mai 2026

auf den Internetseiten der Stadt Weida (<https://www.weida.de/leben-wohnen/bauen/bauleitplaene> unter „Bauleitpläne“) sowie des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Zudem werden die Vorentwurfsunterlagen im o. g. Zeitraum während der nachfolgenden Zeiten in der Stadtverwaltung Weida (Bauamt, Markt 1, 07570 Weida) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr (außer 1. Mai – Feiertag)

Während dieser Auslegungszeiten können von jedermann Anregungen zu den Vorentwurfsunterlagen vorgebracht werden (z. B. schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift). Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: stehungnahmen@weida.de.

Weida, den 20. März 2026

Udo Geldner
(Bürgermeister)